

Klever Birne – Nachhaltigkeitswettbewerb Kleve

Teilnahmebedingungen

Präambel

Zukunft beginnt jetzt und vor Ort. Macher*innen sind gefragt – Menschen, die den Nachhaltigkeitsgedanken leben, anpacken und Initiative zeigen, um globale Herausforderungen auf lokaler Ebene zu lösen. Die natürlichen Lebensgrundlagen sollen bewahrt und innerhalb der planetaren Grenzen ein gutes Leben für alle ermöglicht werden. Mit diesem Wettbewerb zeichnen wir Projekte aus, die mit Herz, Weitblick und Begeisterung Grundsteine für eine nachhaltige Entwicklung legen.

1. Allgemeines

Der Nachhaltigkeitspreis „Klever Birne“ wird vom Projekt TransRegINT der Hochschule Rhein-Waal in Kooperation mit der Stadt Kleve durchgeführt. Für die organisatorische Umsetzung ist die Hochschule Rhein-Waal (Ansprechpartnerin) verantwortlich.

Preisverleihende sind die Stadt Kleve und die Hochschule Rhein-Waal.

Es können sich alle bewerben, die sich als Zukunftsgestalter*innen im Sinne der Nachhaltigkeit verstehen. Teilnahmeberechtigt sind zivilgesellschaftliche Organisationen, Non-Profit-Organisationen, Privatpersonen oder private Gruppen, Studierende der Hochschule Rhein-Waal, öffentliche Einrichtungen (Schulen, Kindergärten, Büchereien, Volkshochschulen etc.), Bildungsträger, Unternehmen, Startups oder Vereine.

Bei der Bewerbung nicht volljähriger oder unter Betreuung stehender Personen muss die schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten bzw. des Betreuers/der Betreuerin vorliegen, die die Teilnahmebedingungen damit stellvertretend anerkennen. Diese Einwilligung kann formlos verfasst und als Scan-Datei (im Format PDF) per E-Mail den Bewerbungsunterlagen beigelegt werden.

2. Bewerbungsvoraussetzungen

- Die eingereichte Idee befindet sich in der aktiven Planungs- oder Umsetzungsphase und erzielt eine spürbare Wirkung für Kleve
- Die Idee beschäftigt sich mit einem oder mehreren der 17 UN-Nachhaltigkeitszielen
- Die Projektumsetzung erfolgt in Kleve
- Das Preisgeld fließt in das vorgestellte Projekt

Ehemalige Preisträger*innen sind von dem Wettbewerb ausgeschlossen.

3. Einreichung der Bewerbungsunterlagen

Gesucht werden Projekte und Initiativen, die zukunftsgerichtet für Nachhaltigkeit wirken und einen Beitrag zur Umsetzung der globalen Entwicklungsziele leisten. Um die Chancengleichheit zu gewährleisten, kann pro Bewerber*in nur eine Einreichung für ein Projekt entgegengenommen werden. Kommerzielle Produkte und Dienstleistungen können

als Projekte eingereicht werden, wenn sie durch eine neuartige Idee eine Lösung für ein Problem der Nachhaltigkeit anbieten. Bewerben können sich Initiativen und Projekte aus dem Stadtgebiet Kleve. Bewerbungs- und Wettbewerbssprache ist Deutsch.

Die Teilnahme am Wettbewerb ist mit dem Ausfüllen und Abschicken des Bewerbungsformulars per Mail an transregint@hochschule-rhein-waal.de möglich. Die Einreichung des Bewerbungsformulars muss innerhalb der Bewerbungsphase vom 01.05.2024 bis zum 30.06.2024 erfolgen.

Für die Teilnahme am Wettbewerb ist ein vollständig und korrekt ausgefülltes Bewerbungsformular notwendig. In diesem Formular wird das Vorhaben ausreichend beschrieben, so dass sich die Jury eine Vorstellung von dem eingereichten Beitrag machen kann. Die Angaben müssen wahrheitsgemäß und aktuell sein. Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen. Bewerber*innen garantieren die Korrektheit der Angaben und stellen sicher, dass die Bewerbung von einer zur Vertretung der Gesellschaft und zur Freigabe von Gesellschaftsdaten berechtigten Person eingereicht wird.

Bewerber*innen müssen Ihre Bewerbung bis zum Ende der Bewerbungsfrist vollständig eingereicht haben. Verspätet eingereichte Bewerbungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Bewerbungsschluss ist der 30.06.2024.

Die Preisverleihenden sind berechtigt, eine Verlängerung der Bewerbungsfrist vorzunehmen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4. Ablauf des Wettbewerbs und Auswahl der Gewinner*innen

Der Wettbewerb ist zweistufig aufgebaut.

Phase 1: In der Bewerbungsphase bis zum 30.06.2024 können alle Ideen über das Bewerbungsformular eingereicht werden. Daraufhin folgt eine erste Überprüfung der Ideen durch die Fachgruppe des Wettbewerbs (Hochschule und Stadt Kleve).

Phase 2: Von den eingesendeten Ideen werden 10 ausgewählt, die sich am 12.09.2024 bei der Preisverleihung der Öffentlichkeit vorstellen dürfen. Die dort präsentierten Ideen werden durch eine fachkundige Jury sowie durch das Publikum erneut bewertet. Anschließend werden die drei besten Ideen mit dem Nachhaltigkeitspreis „Klever Birne“ ausgezeichnet werden. Zusätzlich wird ein Publikumspreis vergeben. Auf die Preisvergabe kann verzichtet werden, wenn die Jury keine der eingereichten Bewerbungen als preiswürdig erachtet. Der Entscheid der Jury ist nicht anfechtbar.

Die Personen, deren Ideen für eine Präsentation am 12.09.2024 ausgewählt wurden, werden spätestens zehn Tage nach Bewerbungsschluss darüber in Kenntnis gesetzt und das Ergebnis öffentlich bekannt gemacht. Die übrigen Bewerber*innen werden später ebenfalls benachrichtigt. Anschließend haben die ausgewählten Personen zwei Monate Zeit, um sich auf die Präsentation ihrer Idee vorzubereiten. Damit sich die Teilnehmenden bestmöglich auf die Präsentation ihrer Idee vorbereiten können, werden dazu zwei Vorbereitungsworkshops angeboten.

5. Dotierung

Alle Teams, die an der Preisverleihung der Klever Birne am 12.09.2024 teilnehmen, erhalten ein Ideenbuch mit Stift sowie eine Urkunde.

Die drei besten Ideen, bestimmt durch die Jury, werden mit einem Preis prämiert. Zusätzlich wird ein Publikumspreis vergeben. Des Weiteren wird ein Preis für die beste Idee von Studierenden der HSRW vergeben, der "Student Impact Start-up Ideas".

Die Preise sind wie folgt dotiert:

1. Preis 2.000 Euro + Coaching + Urkunde
2. Preis 1.500 Euro + Coaching + Urkunde
3. Preis 1.000 Euro + Coaching + Urkunde

Publikumspreis: Birnenbaum + Coaching + Urkunde

Studierendenpreis "Student Impact Start-up Ideas": 1.000 Euro + Coaching + Urkunde

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Preisverleihung findet am 12.09.2023 in den Räumlichkeiten der Hochschule Rhein-Waal statt. An diesem Tag können die Teilnehmenden ihr Projekt öffentlich vorstellen. Hierzu wird die Hochschule Rhein-Waal sowohl die Räumlichkeiten als auch entsprechendes Mobiliar (Tische, Stellwände) zur Verfügung stellen.

Die Bewerber*innen stimmen den Teilnahmebedingungen durch die Einreichung der Bewerbungsunterlagen zu.

7. Ausschlusskriterien

Bedienstete der Stadt Kleve, der Hochschule Rhein-Waal sowie Sponsor*innen und Mitglieder der Jury sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

8. Veröffentlichung und Datenschutz

Bewerber*innen erklären sich mit der Veröffentlichung des eingereichten Projekttitels, der Projektfotos, der Projektbeschreibung und -infos, des Organisationsnamens, des Ortes und des Website-Links auf der Webseite des Wettbewerbs, der Zuordnung zu den SDGs und der Veröffentlichung in weiteren Medien des Projektes „Nachhaltigkeitspreis Kleve“ einverstanden.

Die eingereichten Daten gelten nicht als vertrauliche Daten.

Ein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung der Daten besteht nicht. Die Preisverleihenden behalten sich vor, die von Bewerber*innen eingereichten Textpassagen zu Produktbeschreibung redaktionell zu überarbeiten und zu ändern.

Die Preisverleihenden sind berechtigt, die Veröffentlichung rückgängig zu machen, wenn Bewerber*innen gegen die Teilnahmebedingungen des Projektes „Nachhaltigkeitspreis Kleve“ verstoßen oder es nach billigem Ermessen für die Preisverleihenden unzumutbar ist, die

Veröffentlichung der Daten aufrecht zu erhalten, insbesondere wenn durch das Verhalten der Bewerber*innen die Reputation der Preisverleihenden und des Preises unmittelbar oder mittelbar gefährdet wird.

Die von Bewerber*innen im Bewerbungsformular angegebenen personen- und unternehmensbezogenen Daten werden zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung des Wettbewerbs erhoben, gespeichert und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt.

Mit der Abgabe der Bewerbungsunterlagen bestätigen die Bewerber*innen, dass sie die Rechte an dem Bild- und Videomaterial vollumfänglich besitzen beziehungsweise, dass ihnen die Einsendung zum Wettbewerb gestattet ist. Bewerber*innen garantieren zudem, dass die Bilder frei von Rechten Dritter sind und bei der Darstellung bzw. Abbildung von Personen keine Persönlichkeitsrechte, insbesondere solche im Sinne des § 22 KUG, verletzt werden. Falls auf eventuell eingereichten Fotos oder Videos eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die Betroffenen damit einverstanden sein, dass die Bilder veröffentlicht werden. Bewerber*innen versichern, dass ihnen die entsprechenden Einverständniserklärungen auch zur vorgenannten Nutzung vorliegen bzw. diese notfalls auch schriftlich beibringen kann.